

Bitte Bestellschein online am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

Informationen zur geschlechtergerechten Sprache
Im Interesse einer besseren Lesbarkeit im Sinne der Barrierefreiheit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt die weiteren Formen selbstverständlich und gleichberechtigt ein.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf der **zweiten Seite**.

Original ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden bis **spätestens zum 10. des Vormonats**, an:

**Rhein-Main-Verkehrsverbund
Servicegesellschaft mbH**
Postfach 19 03 13
60090 Frankfurt am Main

Neuantrag (Eine gültige Hessenpass-mobil-Bescheinigung ist vorzulegen.)

Chipkartennummer (falls Sie bereits eine Chipkarte besitzen, nutzen Sie diese bitte!) Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Sie Ihr Ticket auf die Chipkarte laden können.

Änderungsantrag (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

bisherige Vertragsnummer

Verlängerungsantrag (Eine erneut gültige Hessenpass-mobil-Bescheinigung ist vorzulegen.)

bisherige Vertragsnummer

Erster Tag der Gültigkeit

Tag	Monat	Jahr
01	/	20

Ich bestelle ein **vergünstigtes Deutschland-Ticket** (im Abonnement) zum Preis von **31,00€/Monat**

1 Persönliche Angaben Besteller* (Besteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sein)

weiblich männlich divers *ist gleich Vertragspartner

Name Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Persönliche Angaben Nutzer des vergünstigten Deutschland-Tickets (Nur auszufüllen, wenn der Nutzer des vergünstigten Deutschland-Tickets sich vom Besteller unterscheidet.)

weiblich männlich divers

Name Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Telefon (für Rückfragen) Geburtsdatum E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

- Die **Laufzeit** des vergünstigten Deutschland-Tickets **endet automatisch nach 12 Monaten**, wenn nicht spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats erneut eine Hessenpass-mobil-Bescheinigung vorgelegt wird, die wiederum mindestens am ersten Tag der nächsten 12-Monats-Periode Gültigkeit besitzt.
- Das vergünstigte Deutschland-Ticket wird persönlich auf den Namen des Nutzers ausgestellt und ist **nicht übertragbar**.
- Die Ausgabe des vergünstigten Deutschland-Tickets erfolgt auf einer Chipkarte (eTicket RheinMain), auf der die elektronische Fahrkarte als Deutschlandticket gespeichert ist. Auf der Chipkarte wird neben der Fahrkarte zu Kontrollzwecken der Name (maskiert) gespeichert.
- Der Versand des Tickets erfolgt per Post an die angegebene Anschrift. Sofern eine bestehende Chipkartennummer angegeben wurde, erhält der Besteller per E-Mail oder per Post Informationen zum Aufspielen des Tickets auf die Chipkarte. Der Versand an eine Postfachadresse ist ausgeschlossen.
- Die Abbuchung des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt in der Regel zu Beginn des Monats. Die Mandatsreferenz geht an die angegebene E-Mail-Adresse des Kontoinhabers.
- Das Abonnement verlängert sich immer um einen Kalendermonat, wenn es nicht bis zum 10. eines Monats zum Ende des gleichen Monats per E-Mail/postalisch gekündigt wird.
- Für das vergünstigte Deutschland-Ticket gelten die Tarifbestimmungen für das Deutschland-Ticket www.rmv.de/deutschlandticket. Bei Nutzung gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen genutzten Verkehrsunternehmens. Für Kauf und Nutzung im RMV-Gebiet gelten außerdem die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV, sofern in den Tarifbestimmungen zum Deutschland-Ticket nichts Abweichendes geregelt ist.

3 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (Zahlender muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sein)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unsere(m) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Dies schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Tickets oder bei Tarifänderungen sowie ggf. nachzuzahlende Beträge bei vorzeitiger Kündigung gemäß geltender Tarifbedingungen ein. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift, einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unsere(m) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger **Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH**

Name, Vorname des Kontoinhabers Geburtsdatum weiblich männlich divers

Postleitzahl Wohnort Straße, Hausnummer

Kreditinstitut IBAN

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE60RTS00000479524**

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.
E-Mail

4 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung, sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats.

X Datum, Unterschrift **Besteller** zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber**, falls abweichend

Falls Besteller abweichend von Kontoinhaber ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/ Datum (eine gültige Hessenpass-mobil-Bescheinigung lag vor) gültig ab Monat/Jahr Deutschland-Ticket-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

DSB-OK, OK MEDIA Webconsulting UG (haftungsbeschränkt), Untergasse 2, 65474 Bischofsheim

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH ist unter der oben genannten Anschrift oder per E-Mail unter: rms@dsbok.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH holt vor Abschluss des Abo-Vertrages bei der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Bestellers ein, wenn dieser die Bezahlung mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wünscht. Die Informationen der infoscore Consumer Data GmbH gem. Art. 14 EU-DSGVO können unter <https://finance.arvato.com/icdifinblatt> eingesehen werden.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.

Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Rechtsgrundlage für Direktmarketing Maßnahmen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a), für die Marktforschung gilt das berechtigte Interesse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO.

Die Einholung einer Bonitätsauskunft dient der Bewertung des mit dem Lastschriftverfahren verbundenen Ausfallrisikos und dient damit der Wahrung eines berechtigten (wirtschaftlichen) Interesses der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH, was nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO gerechtfertigt ist, da vorliegend auch nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain bedient sich die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunft und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen. Die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z. B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterliegen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].

Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.

Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Die Auskunftserteilung erfolgt nach Art. 12 Abs. 1 Sätze 2 und 3 DSGVO elektronisch. Wir stellen Ihnen eine Kopie der Daten zur Verfügung (Art. 15 Abs. 3 Satz 1 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen, sofern und soweit wir diese Verarbeitung auf die Rechtsgrundlage des überwiegenden berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) stützen wenn in Ihrer Person bzw. aus Ihrer konkreten Situation Gründe ergeben, die in Ihrem Einzelfall gegen die Verarbeitung sprechen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de, poststelle@datenschutz.hessen.de, zu wenden.

7. Automatisierte Entscheidungsfindung

Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH übermittelt Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i.S.d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d.h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter dem Link <https://finance.arvato.com/icdifinblatt>.

8. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des Deutschlandtickets sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines Deutschlandtickets nicht möglich.